Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1910)**

Heft 100

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: *C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ* BEI BERN

1. August 1910. **№ 100.** **1er août 1910.**

Preis der Nummer . . . . . 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr . . . . . 5 Fr.

Prix du numéro . . . . . 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Protokoll der Delegiertenversammlung. — Generalversammlung. — Jahresrechnungen. — Mitgliederverzeichnis. — Mitteilungen an die Passiven. — Inserate.

SOMMAIRE:

Comptes annuels. — Listes des membres. — Communications aux membres passifs. — Communications du Comité central. — Compte rendu de l'Assemblée des délégués. — Assemblée générale. — Annonces.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Sitzung vom 12. Juni auf Gurten-Kulm bei Bern. Anwesend sind die Herren: Zentralpräsident Hodler, Emmenegger, Hermenjat, Righini, Röthlisberger, Silvestre und Loosli. Entschuldigt abwesend: Herr Burkard Mangold.

* * *

Gestützt auf die Bestimmungen der revidierten und von der Generalversammlung des heutigen Tages angenommenen Statuten konstituiert sich unter dem Präsidium des Zentralpräsidenten Hodler der Zentralvorstand wie folgt: Vizepräsident: Herr William Röthlisberger; Kassierer: Herr Hans Emmenegger; Beisitzer die Herren: Abraham Hermenjat, Burkard Mangold, Sigismund Righini und Albert Silvestre.

* * *

Als Zentralsekretär wird Herr C. A. Loosli zu den bisherigen Bedingungen gewählt. Der Antrag des Herrn Emmenegger auf Erhöhung des Jahresgehaltes des Zentralsekretärs wird bis zur Klärung der Verwaltungsrechnungen verschoben.

* * *

Der Zentralsekretär wird angewiesen:

a. Die Protokolle der Delegiertenversammlung vor Drucklegung derselben den Mitgliedern des Zentral-Vorstandes zur allfälligen Ergänzung und Richtigstellung zu unterbreiten.

b. Die laufenden Geschäfte, insofern sie seine Kompetenz übersteigen, jedoch eine Einberufung des Vorstandes nicht rechtfertigen, auf dem Zirkulationswege bei den Mitgliedern zu erledigen, wobei es ihm anheim gestellt sein soll, den ihm als den praktischsten erscheinenden Modus anzuwenden.

c. Bei allfälligen Einsendungen oder Artikel in die «Schweizerkunst», deren Druck nicht in der Kompetenz des Zentralsekretärs steht, oder welche er nicht auf eigene Verantwortung drucken will, wird er sich an Herrn Röthlisberger wenden.

d. Die gesamte Korrespondenz des Zentralvorstandes wird nach wie vor durch den Zentralsekretär im Sinne der statutarischen Bestimmungen erledigt.

e. Der Zentralsekretär wird beauftragt, die durch die Satzungsrevision erforderliche Neueintragung ins Handelsregister in nützlicher Frist zu besorgen.

* * *

Auf Antrag des Herrn Emmenegger wird die französische Sprache als die offizielle Sprache des Zentralvorstandes bezeichnet.

* * *